Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 56.1957 -

Margarethe Pauly: Zur Herkunft der Schweiburger Altarplatte

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Margarethe Pauly

Zur Herkunft der Schweiburger Altarplatte

Die Mensa des Altars der Schweiburger Kirche besteht aus einer mächtigen Sandsteinplatte, die offensichtlich sehr viel älter ist als die übrigen Ausstattungsstücke des Gotteshauses, auch älter als dieses selber. Die Altarplatte weist drei in sie eingemeißelte Weihekreuze auf und es befindet sich in ihr eine kleine viereckige, mit einem Holzbrettchen abgedeckte Vertiefung. Diese dürfte als "Sepulcrum" gedient haben, d.h. zur Aufnahme von Reliquien. Somit ist der Ursprung der Schweiburger Altarplatte in vorreformatorischer, mittelalterlicher Zeit anzusiedeln. Die Schweiburger Kirche jedoch wurde erst 1761/1762 erbaut und ihre Vorgängerkirche frühestens 1667 geweiht und bereits 1686 durch die Martiniflut zerstört. Die Mensa muss also aus einer älteren Kirche stammen – aber aus welcher?

Darüber gibt es seit längerem ein Rätselraten. Als einziger möglicher Herkunftsort wird mehrfach das im jetzigen Jadebusen untergegangene Kloster Jadele – auch Jadeleh, Jadelee, Jadelo, Yadelo – genannt. Da Schweiburg am südlichen Ufer dieser Meeresbucht liegt und der einstige Klosterort sich nur etwa zehn Kilometer davon entfernt befindet, ließ die Phantasie die schwere, große Sandsteinplatte durch den Jadebusen nach Schweiburg gelangen.

Von dem Kloster Jadele² wissen wir nur sehr wenig, es ist lediglich eine einzige, dazu noch unvollständige schriftliche Quelle überliefert: In der "Fundatio", der Anfang des 14. Jahrhunderts verfassten Gründungsgeschichte des Klosters Rastede, heißt es: Übrigens sei vermerkt, daß Graf Egilmar (II., er starb vor 1148) und seine Gemahlin (Eilika von Rietberg) in der St.-Veit-Kirche zu Jadelo gen Norden beigesetzt worden sind, wo damals schwarze Mönche (Benediktiner) wohnten und eine Herberge der Ritter, Grafen und Machthaber Fries (...).³ Das ist alles, was über das Benediktinerkloster Jadele überliefert ist. Die Meereseinbrüche, die allmählich den Jadebusen entstehen ließen, zerstörten Kloster Jadele; die Kirche hat als Pfarrkirche bis 1423 noch bestanden, dann versank auch

- 1 Vgl. Matthias Nistal, Schweiburg, in: Albrecht Eckhardt (Hg.), Oldenburgisches Ortslexikon Bd. 2, Oldenburg 2011, S. 906 ff.; Dettmar Coldewey, Frisia Orientalis – Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade, Wilhelmshaven 1967, S. 152.
- Vgl. Harald Schieckel, Jadele, in: Germania Benedictina, Bd. IV, Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearbeitet von Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1997, S. 266.
- 3 Hier die Übersetzung aus dem Lateinischen in: Die Rasteder Chronik 1059-1477, übersetzt und bearbeitet von Hermann Lübbing, Oldenburg 1976, S. 19.

Anschrift der Verfasserin: Margarethe Pauly, Grasweg 3, 26180 Rastede

sie. Legenden jedoch ranken sich um diesen im Meer untergegangenen Ort Jadele und sein Kloster, und so wurde auch die rätselhafte Herkunft der Schweiburger Altarplatte vielfach aus Jadele angenommen. Doch wo wäre sie in den Jahrhunderten nach dem Untergang der Kirche bis zu ihrer Verwendung in Schweiburg geblieben? Zur 100-Jahr-Feier der Kirchweihe 1862 nennt der in Schweiburg amtierende Pfarrer Eckardt in den "Kirchlichen Beiträgen" einen anderen Herkunftsort. Er schreibt, dass (...) Altar, Kanzel und Taufstein aus der Rasteder Kapelle geschenkt worden waren. Diese Nachricht könnte man, da zu der Zeit auch schon 100 Jahre seit der Kirchengründung vergangen waren, ebenfalls als Legende abtun. Die heutigen Ausstattungsstücke Taufe und Kanzel stammen zwar nicht aus der Zeit und nicht aus Rastede. Doch führen tatsächlich einige Spuren von der Schweiburger Kirche nach der Rasteder Capelle, wie die 1091 geweihte Kirche des einstigen Benediktinerklosters Rastede zu der Zeit oft genannt wurde. Sie war unter Graf Anton Günther 1618/1649 zur Schlosskirche neben seinem "Lust- und Jagdhaus Rastede" umgebaut worden.

Als die Schweiburger Mitte des 18. Jahrhunderts den Bau einer Kirche, ihrer zweiten, planten, suchten sie, bedrückt durch den Kampf mit der See, nach einer preiswerten Möglichkeit zur Erbauung eines Gotteshauses. Etwa zur selben Zeit, ab dem Jahr 1757, wurde die Rasteder ehemalige Klosterkirche abgebrochen. Eigentümer war damals der König von Dänemark. Das Abbruchmaterial sollte meistbietend verkauft werden; 200 Reichstaler wurden dafür geboten. Die Schweiburger bemühten sich um Zuschlag des Materials für ihren Bau. Der Rasteder Amtmann Johann Peter Scharffenberg setzte sich dafür ein, dass Schweiburg die Klosterkirche geschenkt werde. Er führt an, dass im Vergleich zu dem geringen Erlös, den der Verkauf der Materialien einbringen würde, ein unschätzbahrer Gewinn dadurch erzielt werden könnte, dass den Schweiburgern ein vollkommenes Gebäude zum öffentlichen Gottesdienst errichtet werden könnte, ein Zion, ein Ort, da Gottes Ehre wohnet, geweihet und verehrt seyn soll (...). Er appelliert an die Königl. Mildthätigkeit.⁶

Auch der dänische Statthalter Rochus Graf von Lynar und der Generalkriegskommissar Johann Georg Henrichs⁷ auf Gut Hahn unterstützen Scharffenbergs Gesuch der Schenkung an die Schweiburger: (...) aus einem alten Gottes-Hauß wiederum ein neues zu errichten, halten sie für am rahtsamsten. Die in die königliche Kasse fließenden Einnahmen betrügen nur 200 Rth., diese auch ex piu fundo gelöset und wieder ad pium fundum et usum angewand würden (...). Die drei Genannten sehen es also als angemessen an, wenn das Material der ehemaligen Klosterkirche wieder für ein Gotteshaus verwendet würde. Sie empfehlen auch, die Überbleibsel von alten Sacris (Heiligtümern) wieder anzubringen.⁸ Dazu zählte eine antique Altar Tafel.

Die königliche Verwaltung beharrte auf der Zahlung von 200 Talern. Die Schweiburger waren mit den Kosten überfordert, denn zu der Summe für das Abbruchmaterial

- 4 Vgl. Franz Smerdka, Rätselraten um eine alte Altarplatte, in: Heimat am Meer, Wilhelmshavener Zeitung Nr. 7/84.
- 5 Kirchliche Beiträge 1862 Nr. 34, abgedruckt in: Gemeinde-Blatt für die Gemeinde Schweiburg. Beilage zum "Oldenburger Sonntagsblatt" Nr. 5, März 1912, II. Jahrgang.
- 6 Niedersächsisches Landesarchiv Staatsarchiv Oldenburg (künftig: StAOI), Best. 20-11 Nr. 2, Bl. 561, vom 11.7.1757.
- 7 1759 geadelt als "von Hendorff".
- 8 StAOl, Best. 20-11 Nr. 2, Bl. 558 ff., vom 17.7.1757.

der Klosterkirche kämen noch die Abbrechungs-, Transportirungs- und Aufbauungskosten, und sie sähen sich außer Stande, jetzt, da die Viehseuche auf das heftigste bey ihnen grassiret, diese Gelder aufzubringen. Schon im April des Jahres hätten sie Sr. Königl. Mayest. ihr Unvermögen fußfällig vorgestellet, und nun hofften sie auf bessere Zeiten.

Das Abbruchmaterial der Kloster-Capelle erwarb dann der Rasteder Hinrich Gerhard Brötje. Es waren jedoch noch etliche Ausstattungsstücke der Kirche zu vergeben. Deshalb stellt im Februar 1758 Amtmann Scharffenberg auf Forderung von Henrichs eine Liste der in der dortigen vormahligen Schloß-Capelle vorhandenen und noch zu einem anderweitigen Kirchenbau dienenden Stücke zusammen. Er führt verschiedene Gegenstände auf, wie eine hölzerne Taufe mit Deckel, eine hölzerne veraltete Kanzel mit einem Deckel, ein großes hölzernes Kruzifix und weiteres. An

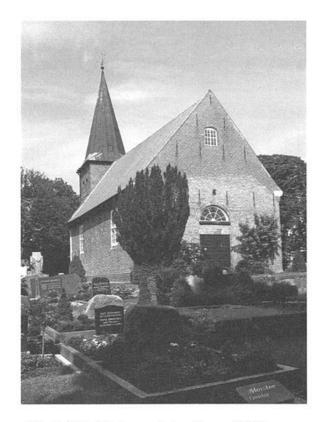


Abb. 1: Die Kirche zu Schweiburg, 2012. Foto: M. Pauly

erster Stelle aber wird der Altar genannt. Das hölzerne hohe Altarretabel, das bis an das Gewölbe reiche, habe 27 verschiedene Bilder eines Bildhauers.

Dann heißt es: Ein Altar Tisch deren Obertheil bestehet aus einem großen Grau Stein (Sandstein) 8 Zoll dick, 4 Fuß breit und 8 Fuß auf einem gemauerten Fundament von gehauenen Feld Quader Steinen und Back Steinen. In dem Inventarium der Klosterkirche von 1744¹¹ wird auch ein "Kästchen" in der Platte erwähnt: (...) unten aufm Altar noch ein Apartement oder Kästgen darunter zu sehen (...). Die Rasteder Altarplatte aus Sandstein ist also knapp 20 cm dick, 240 cm lang und 120 cm breit. Der Altartisch in Schweiburg ist ebenfalls etwa 20 cm dick, misst aber nur 180 cm in der Länge und 100 cm in der Breite, ist also erheblich kleiner.

Eine genaue Untersuchung der Ränder jedoch zeigt, dass die Schweiburger Platte an der rechten Seite und hinten abgeschnitten worden ist. ¹² Die Mitte des rechten Weihekreuzes sowie des davor sich befindenden "Kästchens" sind vom linken Plattenrand 120 cm entfernt. Wenn man annimmt, dass sich dieses Kreuz und das Kästchen in der Mitte der Altarplatte befunden haben – die jetzige Anordnung ist recht eigenartig – dann hat sie eine Länge von 240 cm gehabt, wie die Mensa aus Kloster Rastede.

⁹ StAOl, Best. 20-11 Nr. 2, Bl. 583, vom 11.11.1757.

¹⁰ Pfarrarchiv Rastede, Best. 199, vom 31.1.1758, und StAOl, Best. 20-11 Nr. 2, Bl. 580-581, vom 19.2.1758.

¹¹ StAOl, Best. 20-11 Nr. 2, Bl. 222 ff.

¹² Für die freundliche Unterstützung meiner Recherchen danke ich Dipl.-Ing. Architektin Malgorzata Bunse, Bauleiterin der Restaurierungsmaßnahmen 2011/2012 (Büro Angelis+Partner, Oldenburg).

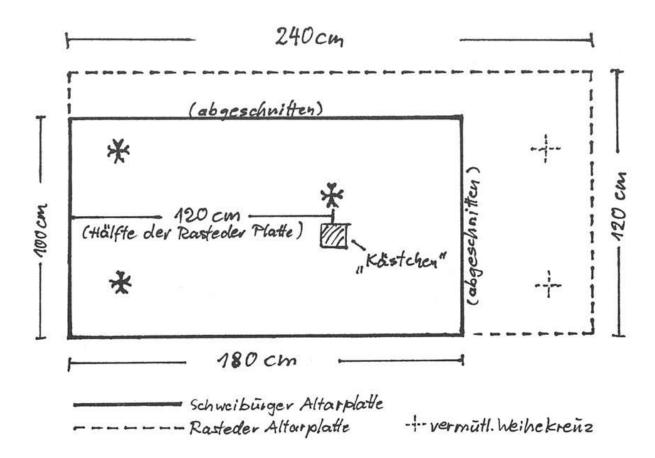


Abb. 2: Die Schweiburger als Ausschnitt aus der Rasteder Altarplatte. Zeichnung: M. Pauly

Die beiden Weihekreuze an der linken Plattenseite haben unterschiedliche Abstände zum oberen und unteren Rand. Während sich das untere Kreuz 20 cm von der vorderen Kante entfernt befindet, ist das obere Weihekreuz nur 10 cm entfernt vom hinteren Rand der Platte, wo sie abgeschnitten wurde. Rechnet man die 20 cm hinzu, um die Breite der Rasteder Altarplatte zu erhalten, so misst der Abstand des Kreuzes zum Plattenrand jedoch 30 cm und nicht 20 cm wie vorne. Diese unterschiedlichen Abstände dürften dadurch zu erklären sein, dass hinten auf dem Altartisch noch das Retabel gestanden hat. Die Altarplatte mit ihren Weihekreuzen und dem Reliquienkästchen wurde abgedeckt – 1790 wird eine *Decke von rotem Plüsch* auf dem Altartisch erwähnt¹³ –, sicherlich auch aus dem Grund, dass man in der evangelisch-lutherischen Kirche keine Erinnerung an die "katholische" Zeit dulden wollte.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Indizien für eine Herkunft der Schweiburger Altarplatte aus der Rasteder Klosterkirche sprechen:

13 StAOl, Best. 73 Nr. 11260, Inventaria ab 1775.

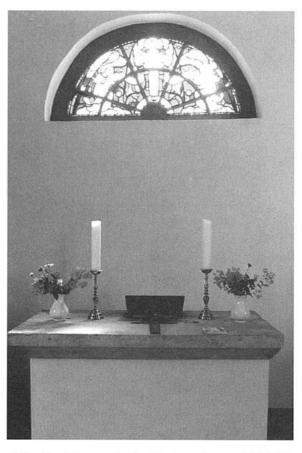






Abb. 4: Weihekreuz und Sepulcrum in der Altarplatte. Foto: M. Pauly

- die Schweiburger Kirche wurde kurz nach dem Abbruch der Rasteder Klosterkirche erbaut,
- die Schweiburger hatten Beziehungen zu Rastede, indem sie das Abbruchmaterial der Kloster-Capelle erwerben wollten,
- es wurden Gegenstände aus dem Inventar der Rasteder Klosterkirche zwecks anderweitiger Verwendung aufgestellt, darunter eine Altarplatte aus Sandstein mit einem "Kästchen",
- die anzunehmenden ursprünglichen Maße der offensichtlich verkleinerten Schweiburger Platte, die denen der Rasteder Altarplatte entsprechen,
- die mehrfache Empfehlung hoher Beamter, den Schweiburgern das Material für ihre Kirche zu schenken. Da diese das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen nicht annehmen konnten, wurden ihnen möglicherweise Ausstattungsstücke geschenkt (oder sie konnten sie erwerben),
- die Notiz von Pfarrer Eckardt 1862, dass ... Altar, Kanzel und Taufstein aus der Rasteder Kapelle geschenkt worden waren.¹⁴
- 14 Taufe und Kanzel könnten möglicherweise auch aus Rastede geschenkt, später aber durch andere Stücke ersetzt worden sein.

Somit dürfte die mittelalterliche Mensa des Schweiburger Altars – wenn auch unvollständig – ein Stück Erinnerung an das einst für das Oldenburger Land und darüber hinaus bedeutende Benediktinerkloster Rastede darstellen, eines seiner ganz wenigen "Denk-Male": Soweit bisher bekannt, sind aus der 1091 geweihten, 1757 abgerissenen Klosterkirche lediglich einige romanische Säulenreste erhalten, die sich heute im Rasteder Schlossgarten befinden sowie, umgearbeitet zu einem Taufstein, in der katholischen St.-Marien-Kirche, und der Sarkophagdeckel des 1420 gestorbenen Grafen Moritz, der jetzt im Turmraum der St.-Ulrichs-Kirche zu sehen ist.

Ekkehard Seeber

Neue Funde alter Bauerrechte links und rechts der Unterweser und einiges mehr¹

In dankbarer Erinnerung an Helmut Ottenjann (1931-2010)

Im Jahre 2008 erschien die umfangreiche Edition von 92 Bauerbriefen, Willküren, Bauerordnungen oder Beliebungen, die die bäuerliche Selbstverwaltung in den Bauerschaften der Grafschaft Oldenburg während nahezu 250 Jahren regelten.² Aufgrund dieser Publikation wurden in der Zwischenzeit vier weitere oldenburgische Bauerrechte bzw. deren niederdeutsche, bisher unbekannte Fassung bekannt. Der Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchiv Oldenburg –, Herr Prof. Dr. Gerd Steinwascher, bat mich, diese Bauerrechte zu veröffentlichen. Die Transkriptionen dieser Urkunden erfolgen nach den Regeln, nach denen die Edition von 2008 eingerichtet worden ist.³

Bei den Nachforschungen zu dem Bauerbrief in Büttel aus dem Jahre 1649, im oldenburgischen Amt Land Würden, dem einzigen oldenburgischen Territorium rechts der Weser, stieß ich auf acht weitere Bauerrechte in der sog. Osterstader Marsch im Amt Hagen, ein Bauerrecht im Amt Stotel, vier Bauerbriefe in der Vielander Bauerschaft Schiffdorf, ein Bauerrecht in Spaden und zehn Bauerrechte, Willküren oder Viertelsregeln in Kirchspielen und Bauerschaften bzw. Vierteln des Landes Wursten. Wie aus einem "Wunderknäuel" aus Kindertagen reihten sich diese neuen Funde alter Bauerrechte rechts der Weser von Hinnebeck (1743) im Süden bis zum Kirchspiel Cappel (1620) im Norden auf (s. u. die Übersichtskarte S. 114). Dadurch verschob sich der Schwerpunkt des geplanten "Ergänzungsartikels" von den oldenburgischen Bauerrechten zu einem Blick über die Weser, der interessante Aspekte eröffnet.

- 1 Ich danke sehr herzlich Herrn Dr. Matthias Nistal vom Staatsarchiv Oldenburg und Herrn Dr. Jörg Voigt vom Staatsarchiv Stade, die mir bei den Recherchen für diesen Artikel immer und weiterführend jede Hilfe und viele Anregungen gegeben haben. Für die große Mühe, Kompetenz und Zeit, die Herr Prof. Dr. Dietrich Hagen, Oldenburg, für das Erstellen der Übersichtskarte "Bauerrechte/Willküren links und rechts der Unterweser" aufgebracht und damit auch mir geschenkt hat, danke ich ihm von Herzen.
- 2 Ekkehard Seeber, Verfassungen oldenburgischer Bauerschaften. Edition ländlicher Rechtsquellen von 1580-1814, Göttingen 2008.
- 3 Ebd., S. 79-82.

Anschrift des Verfassers: Dr. Ekkehard Seeber, Weddigenstraße 34, 26123 Oldenburg.